

# Corona-Maßnahmen

## Empfehlungen der Gesundheitsbehörde und des Unterrichtsministeriums

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

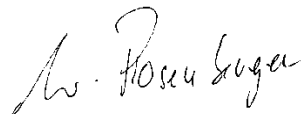
Treten in Bildungseinrichtungen wieder vermehrt Corona-Fälle auf, werden auf Empfehlung der Gesundheitsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Unterrichtsministerium notwendige Corona-Maßnahmen per Verordnung für alle Schulen angeordnet.

Sollten Corona-Infektionen in einer Klasse ihres Kindes auftreten, bitten wir Sie, umgehend die Musiklehrerin oder den Musiklehrer darüber zu informieren.

Auf Empfehlung der Gesundheitsbehörde und des Unterrichtsministeriums gelten folgende Maßnahmen:

- **Antigen-Tests:** Wenn 3 oder mehr Schüler/innen ein und derselben Klasse innerhalb von 3 Tagen positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden sind (Antigen oder PCR), wird als erste Maßnahme Antigen-Tests für die gesamte Klasse für die Dauer von 5 Tagen angeordnet.
- **Maskenpflicht:** Als weitere Option wird ab 5 positiv Antigen- bzw. PCR-getesteten Schüler/innen ein und derselben Klasse innerhalb von 3 Tagen zusätzlich zu den Antigen-Tests die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (in der Primarstufe und der Sekundarstufe I) und von FFP2-Masken (in der Sekundarstufe II) für die Dauer von 5 Tagen angeordnet.
- **Ortsungebundener Unterricht:** Wenn mindestens ein Drittel aller Schüler/innen (also z. B. 7 bei einer Klassenschülerzahl von 20) ein und derselben Klasse innerhalb von 3 Tagen Antigen- bzw. PCR-positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist, wird als stärkstes Mittel ortsungebundener Unterricht („Distance Learning“) für die Dauer von 5 Tagen angeordnet. Ortsungebundener Unterricht kann nur mit Zustimmung der Bildungsdirektion angeordnet werden.

Mit musikalischen Grüßen



Dir. MMag. Dr. Wolfram Rosenberger